

Technische Bedingungen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG für die „Lieferung von Wärme aus dem Fernwärmenetz“ (TAB-FW)

Gültig ab 1. Januar 2008

I. Allgemeine Bestimmungen

- Die Technischen Anschlussbedingungen fordern die im Heizungsgewerbe allgemein übliche Ausgestaltung der Wärmeversorgungsanlagen. Bei der Erstellung der Anlagen sind alle einschlägigen Vorschriften zu beachten, z.B. die Bauordnung, die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), die Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), die sicherheitstechnischen Vorschriften u.a. nach DIN, TRD, VdTÜV, AD-Merkblätter.
- Das Netzanschlussverhältnis entsteht durch schriftlichen Vertrag auf einem von der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG zur Verfügung gestelltem Vordruck zwischen dem Anschlussnehmer und der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, bzw. deren Beauftragten. Für die Ermittlung des Normwärmebedarfs gelten bei Raumheizung die DIN EN 12831, bei Lüftung und Lüftung die VDI-Lüftungsregeln.
- Die Lieferung von Wärme aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG wird durch einen von den Stadtwerken Annaberg-Buchholz Energie AG vorgegebenen Wärmelieferungsvertrag zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Annaberg-Buchholz Energie AG bzw. deren Beauftragten geregelt.
- Gemäß der VDI 2067 Blatt 1 ist die Heizgrenztemperatur auf 15 °C Außentemperatur bezogen auf eine Raumtemperatur von 20°C festgelegt.
- Zu den Technischen Bedingungen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG gehört weiterhin die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB-FernwärmeV).
- Vor der Installation einer Übergabestation seitens der Stadtwerken Annaberg-Buchholz Energie AG im betreffenden Objekt, sind den Stadtwerken Annaberg-Buchholz Energie AG folgende Unterlagen zur Prüfung vorzulegen:
 - Hydraulisches Anlagenschema (siehe Anlage)
 - Lageplan des anzuschließenden Gebäudes im Maßstab 1 : 500 bzw. 1 : 1000
 - Heizraumgrundriss Maßstab 1 : 50
 - Wärmebedarf ohne Rohrleitungsverluste mit zugehöriger Wärmebedarfsberechnung
 - Die Betriebsparameter an der Übergabestelle entsprechen dem Wärmelieferungsvertrag

II. Betriebsweise

- Als Wärmeträger dient Heißwasser, dass die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG an der Übergabestelle zur Verfügung stellt und nach Abkühlung an der Übergabestelle zurückerhitzt. Der Wärmeträger bleibt im Eigentum der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG.
- Die Lieferung von Wärme aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG erfolgt ganzjährig. Es gilt der jeweilige Wärmelieferungsvertrag.
- Das Fernwärmenetz der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG wird mit einer konstanten Vorlauftemperatur betrieben. Die Betriebsdrücke werden in der Regel 4 bar nicht überschreiten.
- Der Kunde verpflichtet sich, ein Temperaturgefälle > 40K zwischen Vorlauf- und Rücklauftemperatur auszunutzen. Die Rücklauftemperatur darf maximal 55°C betragen. Diese Temperaturspannung wird von den Stadtwerken Annaberg-Buchholz Energie AG überprüft und gegebenenfalls mittels einer Rücklauftemperaturbegrenzung einreguliert.

III. Übergabestation der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG

- Für die Übergabestation stellt der Kunde unentgeltlich einen geeigneten, verschließbaren Raum zur Verfügung, der den Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG und deren Beauftragte jederzeit zugänglich sein muss. Die räumliche Anordnung der Übergabestation einschließlich der Teile der Heizzentrale sowie der hierfür erforderliche Platzbedarf werden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Annaberg-Buchholz Energie AG abgestimmt. Die Übergabestation wird durch die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG oder durch deren Beauftragte errichtet und betrieben. Als Eigentumsgränze sind die Flansche bzw. die Verschraubungen auf der Sekundärseite des Wärmetauschers definiert. Alle weiteren Vereinbarungen werden detailliert in den Kundenspezifischen Wärmelieferungsverträgen beschrieben und geregelt.
- In dem für die Übergabestation zur Verfügung gestellten Raum müssen ausreichend Beleuchtung, Stromquellen 240 V (400 V bei sep. Vereinbarung), Frischwasseranschluss, Entlüftung und Fußbodeneinlauf vorhanden sein.
- Der Zugang zu den Armaturen der Übergabestation und Heizzentrale muss jederzeit möglich sein. Für Schäden durch Handlungen Unbefugter an den Armaturen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG übernehmen die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG keine Haftung. Die Entfernung oder Beschädigung der von der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG angebrachten Plomben kann als Sachbeschädigung oder Urkundenvernichtung strafrechtlich verfolgt werden.
- Die Vorschriften über die Schalldämmung nach DIN 4109 sind durch den Kunden einzuhalten.
- Die Hauptabsperroorgane des Verteilnetzes sowie deren Entleer- und Entlüftungsventile dürfen vom Kunden nur im Falle akuter Gefahr betätigt werden. Gleiches trifft auch auf Schalthandlungen an der Übergabestation zu. Hierbei sind besondere Anweisungen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG zu beachten (bei unsachgemäßer Behandlung können schwere Schäden verursacht werden). Die Inbetriebnahme der Anlage darf nur durch den Beauftragten der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG vorgenommen werden.
- Über einen geeichten Wärmemengenzähler wird die gelieferte Wärmemenge erfasst und abgerechnet. Der Wärmemengenzähler wird von den Stadtwerken Annaberg-Buchholz Energie AG bereitgestellt und verbleibt im Eigentum derselben.

IV. Wärmeverteilungsanlage des Kunden

- Wärmeverteilungsanlage
 - Die Wärmeverteilungsanlage des Gebäudes muss über die üblichen Füll- und Entleerungsrichtungen verfügen.
 - Störungen an der Wärme- und Brauchwasserverteilungsanlage sind den Stadtwerken Annaberg-Buchholz Energie AG umgehend zu melden.
- Elektrische Anlage für die Heizzentrale
 - Die elektrische Anlage ist nach den gültigen DIN und VDE Vorschriften zu errichten.
 - Der Anschluss der elektrischen Anlage erfolgt im Auftrag des Kunden durch einen im Handelsregister eingetragenen und vom zuständigen Netzbetreiber zugelassenen Errichter elektrischer Anlagen an eine mit Verrechnungszähler versehene Abnehmeranlage. Die Wartung und Instandhaltung der elektrischen Anlage gem. gültigen DIN- und VDE- Vorschriften erfolgt durch den Kunden.

c. Die Elektroinstallation der einzelnen Geräte der Heizzentrale und deren Überprüfung obliegt dem Kunden. Die Stadtwerke Annaberg-Buchholz behalten sich vor die notwendigen Nachweise des Kunden zu überprüfen.

V. Energieeinsparung

- Die SWAB Energie AG informieren den Kunden darüber, dass die Mindestisolierdicken der Rohrleitungen in der Kundenanlage gemäß EnEV vom 01. Februar 2002 einzuhalten sind. Die Wärmeleitfähigkeit des Dämmmaterials muss mindestens 0,035 W/mK betragen. „Wärmedämmung von Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen“ (EnEV)
 - Innendurchmesser bis 22 mm 20 mm
 - Innendurchmesser über 22 mm bis 35 mm 30 mm
 - Innendurchmesser über 35 mm bis 100 mm gleich Innendurchmesser
 - Innendurchmesser über 100 mm 100 mm
 - Leitungen und Armaturen nach Zeilen 1 bis 4 in Wand- und Deckendurchbrüchen, im Kreuzungsbereich von Leitungen, an Leitungsverbindungsstellen, bei zentralen Leitungsnetzverteilern ½ der Anforderungen der Zeilen 1 bis 4
 - Leitungen von Zentralheizungen nach den Zeilen 1 bis 4 die nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung in Bauteilen zwischen beheizten Räumen verschiedener Nutzer verlegt werden ½ der Anforderungen der Zeilen 1 bis 4
 - Leitungen nach Zeile 6 im Fußbodenaufbau 6 mm dass jede Leitung möglichst einen eigenen Wärmeschutzmantel erhalten sollte. Müssen Leitungen mit verschiedenen Betriebstemperaturen zusammengefasst werden, so ist zwischen den Leitungen eine Einlagenisolierung vorzusehen. dass die Warmwasserbereiter, Verteilungs-, Zirkulations- u. Zapfleitungen der Warmwasseranlage isoliert werden müssen. dass Kaltwasserleitungen gemäß DIN 1988; Teil 2; Tabelle 9 zu isolieren sind.

VI. Inbetriebnahme und Einregulierung

- Die Inbetriebnahme, die Betreibung und die Einregulierung der Übergabestation erfolgt nur durch die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG bzw. deren Beauftragte.
- Die Wärmeversorgung wird nur aufgenommen, wenn das zu versorgende Gebäude mit Türen und Fenstern versehen ist.
- Der Kunde hat bei Aufnahme der Wärmelieferung dafür zu sorgen, dass die Gebäudeheizungsanlage durch die Installationsfirma einreguliert und ein hydraulischer Abgleich vorgenommen wurde.
- Die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG sind gerne bereit, alle nach Ablauf der Garantiezeit anfallenden Reparaturen und Wartungsarbeiten an der Kundenanlage im Auftrag des Kunden auszuführen.

VII. Speicherung von Daten

- Zum Zwecke der Vertragsabwicklung und -erfüllung werden die dafür notwendigen Daten des Anschlussnehmers durch die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG bzw. deren Beauftragten erhoben, verarbeitet, gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung gemäß § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes genutzt.

Annaberg-Buchholz, Januar 2008

Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG

Anlage